

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
 Karl H o n a y .

Wien, Montag, den 26. Februar 1923.

 Die Arbeitslosenfürsorge der Gemeinde Wien.

Ein Investitionsprogramm von 120 Milliarden.

Wie bereits berichtet, will die Gemeinde Wien zur Linderung der Arbeitslosigkeit ein großzügiges Investitionsprogramm ins Werk setzen. Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer, die am 15. ds. bei ihm vorsprachen, machte Bürgermeister Reumann die Mitteilung, daß die Gemeinde Arbeiten im Werte von 85 Milliarden Kronen durchführen werde. Seither haben weitere Beratungen stattgefunden und es wurde beschlossen, die grössten Anstrengungen zu machen, um die produktive Arbeitslosenfürsorge durch die Gemeinde noch in höherem Masse zur Tat werden zu lassen. Das Ergebnis ist

ein Investitionsprogramm von 120 Milliarden,

das sich zum grössten Teil auf Bauten bezieht.

Der Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen hat bereits in seiner heutigen Sitzung einen Aufwand von 87 Milliarden genehmigt, dem auch die Opposition im Prinzip zustimmte. Der Ausschuss für Technische Angelegenheiten wird in seiner nächsten Sitzung über weitere 33 Milliarden Kronen beschliessen. Sodann gelangen die gesamten Vorlagen Montag, den 5. März in den städtischen Finanzausschuss und hierauf an den Stadtsenat. Freitag, den 9. März soll der Gemeinderat die endgültigen Beschlüsse fassen.

Inzwischen wurden bereits alle Ämter angewiesen die in Betracht kommenden Projekte und Pläne vorzubereiten, so daß sofort nach der Beschlussfassung mit der Inangriffnahme der Bauten und der Vergebung der sonstigen Aufträge begonnen werden kann.

Das erweiterte Investitionsprogramm umfasst insbesondere:

60 Milliarden für Wohnbauzwecke,

die in der Weise aufgebracht werden, daß die städtischen Strassenbahnen, Gaswerke, Elektrizitätswerke, Brauhaus und Ankündigungsunternehmung Wohnbauzwecke zeichnen. Es sollen Hoch- und Flachbauten geschaffen werden. Insgesamt ist mit einem Zuwachs von rund 830 Wohnungen zu rechnen, was nicht bloß vom Standpunkt der Arbeitslosenfürsorge sondern auch zur Bekämpfung der Wohnungsnot von grösster Bedeutung ist.

Neue Strassenbahnlinien

werden 18.25 Milliarden erfordern und zwar ist der Bau der Linien Ausstellungsstrasse - Handelskai - Freudenuau, Floridsdorf - Strebersdorf und Favoriten - Inzersdorf geplant. Auch hier besteht der Vorteil nicht nur in der Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten, sondern darin, daß grosse Gebiete die bisher jeder Verbindung entbehrten, nun in das Verkehrsnetz der Grossstadt einbezogen werden. Bemerkenswert ist insbesondere, daß die Linie nach Strebersdorf bereits gelegentlich der Eingemeindung der Vororte versprochen wurde; aber erst jetzt findet dieser Wunsch seine Verwirklichung.

Die Elektrizitätswerke werden 10.000 neue Mietinstallationen mit einem Kostenaufwand von 5500 Millionen durchführen, die städtischen Lagerhäuser Erweiterungsbauten um 3.25 Milliarden.

Die weiteren 33 Milliarden,

die sich die Gemeinde selbst aufzubringen verpflichtet, werden ihre Verwendung finden:

- neuen Heims für die 1.2 Milliarden;
- für den Bau eines/Kinderübernahmestelle 1.2 Milliarden;
- für den Bau von Volksbädern im X. und XVI. Bezirk 10 Milliarden;
- für die Ausdehnung der im Budget vorgesehenen Modernisierung der Kehrichtabfuhr von 20.000 auf 40.000 Haushalte 4.5 Milliarden;

für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an sämtlichen Wiener Volk- und Bürgerschulen, die damit zumindest auf den Vorkriegszustand gebracht werden sollen 5 Milliarden;

für Instandhaltung und Neuanhaffung von Kinderspielplätzen in Gärten 1 Milliarde;

für die Auswechslung der im Kriege abgelieferten Kupferkesselgefässe in sämtlichen Humanitätsanstalten durch Nickelkessel 0.5 Milliarde

Ueber die Einzelheiten des großzügigen Arbeitsplans wird noch berichtet werden.

Die Gemeinde Wien und die Bankenumsatzsteuer. Der Herr Vizekanzler Dr. Frank hat als Vertreter des Finanzministers eine Interpellation im Nationalrat beantwortet, die sich auf die Befreiung der Banken von der Umsatzsteuer für Taggelder bezog. An zwei Stellen seiner Erwiderung ist mit besonderer Betonung davon die Rede, dass stets im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien vorgegangen wurde, die bekanntlich am Ertrage zur Hälfte beteiligt ist. Diese Hinweise sind geeignet, ein völlig falsches Bild von der Stellungnahme der Gemeinde in dieser Sache zu geben und stehen auch mit dem formalen Tatbestand in Widerspruch. Es ist unrichtig, dass die Gemeinde von der Absicht des Finanzministeriums verständigt wurde, die Taggelder der Banken steuerfrei zu behandeln. Während bezüglich der Postsparkassa betreffenden Bankenumsatzsteuer das Einvernehmen mit der Gemeinde gesucht und eine übereinstimmende Lösung rasch gefunden wurde, ist dies bezüglich der Taggelder nicht geschehen. Die Gemeinde erhielt vielmehr von der Nichtzahlung der Steuer nur dadurch Kenntnis, dass sie - enttäuscht von dem unbefriedigenden Ertrag - selbständige Erhebungen pflog. Nebst einer Reihe schwerer Mängel, von denen die Finanzbehörden sofort verständigt wurden, kam auch der Umstand zutage, dass die Banken die Taggelder und alles was sie unter diesem Titel zu buchen belieben, nicht versteuern. Es ist also wirklich gegenüber der Gemeinde „in aller Stille und Heimlichkeit“, verfahren worden.

Auf das Anerbieten der Gemeinde, die Bankenumsatzsteuer kostenfrei für den Bund einzuhoben und die Verpflichtungen zu übernehmen, durch zweckentsprechende Kontrolle den Ertrag um mindestens 50 Prozent zu steigern, wurde nicht eingegangen. Erst nach wiederholtem Drängen fand im Finanzministerium am 20. September eine Enquete statt. Auf derselben haben die Vertreter Wiens neuerlich alle vom Standpunkte des Gesetzes gegen die Steuerbefreiung sprechenden Gründe eingehend dargestellt, auf die Not des Bundes, der Länder und der Gemeinden einerseits und die grosse wirtschaftliche Kraft der Banken andererseits verwiesen. Auch auf die ganz missbräuchliche Anwendung des Begriffes „Taggeld“ für langfristige Börsenkredite ist das Finanzministerium nachdrücklichst aufmerksam gemacht worden. Das Hauptargument der Banken war die Behauptung, dass die Taggelder zu 7 Prozent Zinsen für ein Jahr verliehen werden. Trotz der stadtbekanntem Unrichtigkeit dieser Angabe hat die Gemeinde dem Finanzministerium bald nachher mehrfaches Material übermittelt, wodurch die von den Banken genannten Zinssätze als gänzlich unzutreffend erwiesen wurden. Das Finanzministerium könnte sich natürlich sehr leicht durch Buchsicht von den wirklichen Verhältnissen selbst überzeugen. Auch nach dieser Enquete war es nicht möglich, das Finanzministerium zu einer Stellungnahme bezüglich der Steuerpflicht der Taggelder der Banken zu veranlassen. Wohl aber wurden und werden die Banken nach wie vor zu keiner Einzahlung verhalten, da ja nach Angabe des Herrn Vizekanzlers diese Frage noch immer als „offen“ gilt, obgleich das Gesetz seit 14 Monaten in Kraft ist. Die Erklärung des Herrn Vizekanzlers, dass die Frage der Bankenumsatzsteuerpflicht der Taggelder bereits bei Ausarbeitung des Gesetzes aufgeworfen wurde, entspricht durchaus dem Tatbestande. Nur sind daraus die vollkommen gegenteiligen Schlüsse zu ziehen. Bei diesen Vorverhandlungen, an denen die Gemeinde Wien mitwirkte, wurde von den

Banken das Verlangen gestellt, die Taggelder und eine Reihe anderer geschäftlicher Umsätze von der Steuerzahlung zu befreien. Die Entscheidung fiel aber dahin, dass mit Ausnahme der im Gesetze ganz genau umschriebenen Fälle, unter denen die Taggelder ausdrücklich und absichtlich nicht aufgezählt sind, der Gesamtumsatz die Grundlage der Steuer zu bilden hat. Als Entschädigung dafür wurde in Milderung der ursprünglichen Absichten der niedrige Steuersatz von ein Viertel Promille bestimmt. Die nachträgliche Freilassung der Taggelder würde also eine Doppelbegünstigung bedeuten. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat mündlich und schriftlich dem Finanzministerium gegenüber erklärt, dass

1.) die Befreiung der Taggelder von der Bankenumsatzsteuer im Gesetze nicht begründet ist;

2.) die hierfür gewählte Form, seit 1. Jänner 1922 die Steuer einfach nicht einzuheben und die Regelung bis zu irgendeiner einmal vielleicht kommenden Aenderung des Gesetzes „offen“ zu lassen, ganz unzulässig ist,

3.) dieses Vorgehen eine schwere finanzielle Schädigung der Gemeinde und eine vollkommen ungerechtfertigte Barsicherung der Banken bedeutet,

4.) die Steuerfreiheit der „sogenannten“ Taggelder zu schwindehften Missbräuchen benutzt wird.

Die Stadt Wien ist übrigens nicht gewillt, diese schwere Schädigung ihrer Finanzen ohneweiters hinzunehmen. Es wird vielmehr geprüft werden, ob nicht die Möglichkeit besteht, den Bund im Wege der gerichtlichen Klage für das Milliarden Geschenk, das er auf Kosten Wiens den Banken gemacht hat, zum Schadenersatz zu verhalten.